

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.226.941 EUR
die Aufwendungen	8.226.912 EUR
der Jahresgewinn	29 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.911.954 EUR
die Auszahlungen	3.911.954 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.700.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	1.450.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg, .....  
Bürgermeister

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung